



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 18 Donnerstag, 30. April 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

### Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 11.05.2020, 19:30 Uhr** im **Gemeindesaal** statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ebenso ist diese ab 04. Mai an der Anschlagtafel und in der Homepage veröffentlicht.

gez. Müller, Bürgermeister

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Tiefenbach

### Trotz der Corona-Situation sind wir weiter für Sie da

Trotz der Corona-Situation sind wir weiter für die Sie zu den üblichen Kontaktzeiten (Mo. 15.30 – 18.30 Uhr sowie Di/Do 13.30 – 16.30 Uhr) für Sie da. Die Bürgerinnen und Bürger werden jedoch gebeten, Ihre Fragen im Rathaus zunächst telefonisch zu stellen.

### Anwesenheit von Frau Kapitel

Frau Kapitel wird von 04. Mai bis 14. Mai jeweils nur am Montag und Donnerstag im Bürgerbüro sein. Für einen Termin im Rathaus (beispielsweise Antragstellung Personalausweis / Reisepass / Führerschein sowie Anmeldungen usw.) vereinbaren Sie bitte – wenn möglich - telefonisch einen Termin zu Ihrer Vorsprache. Wir möchten so vermeiden, dass im (kleinen) Vorraum zur Gemeindeverwaltung ggf. mehr als eine Person warten muss. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an [info@tiefenbach-federsee.de](mailto:info@tiefenbach-federsee.de) senden. Sie erhalten dann zeitnah eine Antwort auf Ihre Anfrage. Vielen Dank für Ihr Verständnis in dieser Zeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Abbruch der Gebäude Buchauer Straße 17 und 19

Das beauftragte Unternehmen, Fa. Kaiser GmbH wird voraussichtlich in der KW 20 mit dem Abbruch der Gebäude Buchauer Straße 17 und 19 beginnen. Die Zufahrt zum Rathaus über die Buchauer Straße wird daher voraussichtlich ab 11. Mai 2020 bis voraussichtlich 22. Mai 2020 gesperrt. Bitte benutzen Sie den Fußweg ab Amselweg (Kinderspielplatz).

Gemeinde / Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

### Kein Maibaum – keine Maibaumhockete

Aufgrund der derzeitigen (Corona-) Situation kann dieses Jahr leider kein Maibaum an der St.-Oswald-Kapelle aufgestellt werden. Auch die Hockete findet nicht statt. Gerne hätten wir dieses Brauchtum in diesem Jahr fortgesetzt, dies ist nun leider nicht möglich.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

gez. Thomas Miehle; Kommandant

### Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

## **Gelbe Säcke liegen im Flur des Rathauses aus**

Die Gelben Säcke liegen derzeit im Flur des Rathauses aus und können ohne Voranmeldung während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

## **Corona-Verordnung des Landes-Baden-Württemberg**

### **Verwendung von Alltagsmasken**

Das Land-Baden-Württemberg hat am Freitag, 17. April 2020 die Corona-Verordnung erneut angepasst. Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten. Ergänzend hierzu hat die Landesregierung eine **Pflicht zum Tragen von sogenannten Alltagsmasken** beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr **seit Montag, 27. April 2020** beschlossen.

Folgende Regelungen gelten:

- Personen ab 6 Jahren müssen im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen, in Läden und Einkaufszentren, eine Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es aufgrund einer körperlichen Einschränkung nicht möglich ist.
- Trotzdem sind die Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln weiter einzuhalten. Auch bei Alltagsmasken muss auf eine richtige Hygiene und Anwendung geachtet werden.

Da käufliche Mund-Nasen-Bedeckungen aktuell jedoch Mangelware sind, wird empfohlen, diese selbst zu nähen oder nähen zu lassen.

Dafür kann dicht gewebte Baumwolle verwendet werden. Entsprechende Anleitungen zum Nähen sind im Internet unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/> zu finden.

Die aktualisierte Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg – Stand 27.04.2020 in ihrer aktuell gültigen Fassung finden Sie auf unserer Homepage oder unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Beachten Sie bitte auch, dass Ihnen bei Verstößen Bußgelder drohen. Die aktualisierte Fassung finden Sie auf unserer Homepage oder unter [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/CoronaVO\\_Bussgeldkatalog.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf)

## **Corona**

### **Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie hält uns weiter in Atem. Doch mit dem Beginn dieser Woche sind die ersten Lockerungen in Kraft getreten. Die Zentren in den Städten und Gemeinden sind nach viereinhalb Wochen Stillstand wieder etwas belebt, Einzelhändler haben geöffnet und begrüßen ihre Kunden.

Ich freue mich, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bei Ihren Einkäufen so umsichtig vorgehen. Dass Sie die Geschäfte nicht stürmen, dass Sie sich so diszipliniert an die Hygiene- und Abstandsregeln halten, dass Sie den lokalen Einzelhandel stärken, ohne sich und andere in Gefahr zu bringen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Einen weiteren Schritt in Richtung Normalität will auch der Landkreis Anfang Mai gehen. Wir wollen dann im Landratsamt - unter bestimmten Bedingungen – wieder den Publikumsverkehr zulassen. Dabei gilt es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und die Bürgerinnen und Bürger andererseits vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Details dazu werden wir Ihnen in Kürze mitteilen.

Ebenso sind wir derzeit in der Abstimmung mit dem Nahverkehrsverbund DING, wie der Schülerverkehr ab 4. Mai zuverlässig und sicher gewährleistet werden kann. Auch dazu mehr in Kürze.

In dieser Woche hat nun auch die Regierung des Landes Baden-Württemberg die Maskenpflicht eingeführt. Sie gilt ab Montag, 27. April, bei Einkäufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Alltagsmasken können das Risiko für eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus herabsetzen und uns selbst und andere Menschen schützen. Ich kann Sie also nur ermutigen, in der Öffentlichkeit, beim Einkaufen, im ÖPNV, Mund und Nase zu verhüllen.

Soweit Sie keine Alltagsmaske zur Hand haben, tut es zur Not auch ein geschickt gebundenes Tuch oder ein Schal. In diesen Tagen ist vieles anders. Und was heute gilt, kann morgen schon überholt sein. Wir befinden uns nach wie vor am Anfang der Pandemie.

Trotz hoffnungsvoller Signale aus der Pharmabranche wird es noch Monate, möglicherweise Jahre, dauern, bis ein Impfstoff oder Medikamente für alle zur Verfügung stehen und wir so leben können, wie vor der Krise. Wir müssen deshalb höchst wachsam sein und unsere Entscheidungen immer wieder überdenken.

Ich wünsche mir sehr, dass wir die harten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Schritt für Schritt zurücknehmen können. Dafür brauchen wir aber nach wie vor Ihre Mitarbeit. Achten Sie in Ihrem Alltag auf die Abstandsgebote, tragen Sie eine Maske, seien Sie geduldig – mit sich und mit anderen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Schließlich wusste schon Konfuzius „Ist man in kleinen Dingen nicht geduldig, bringt man die großen Vorhaben zum Scheitern“. Und das wollen wir doch alle nicht.

Herzliche Grüße

Ihr Dr. Heiko Schmid

Landrat

## **Wochenenddienst**

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** ab sofort über die bundesweite Rufnummer Tel. 116117

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 07351/19292

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

## **Apothekennotdienst:**

Freitag, 01.05.2020 **Antonius-Apotheke Bad Saulgau**, Oberamteistr. 1, Bad Saulgau, Tel. 07581 - 73 01

Samstag, 02.05.2020 **Apotheke am Adlerplatz**, Biberacher Str. 102, Mittelbiberach, Tel. 07351 - 82 96 82

Sonntag, 03.05.2020 **Apotheke im Ärztehaus Biberach**, Zeppelinring 7, Biberach, Tel. 07351 - 1 80 00 18

## **Mitteilungen der Kirche**

### **Ein herzliches Vergelt's Gott**

Die Kommunionkinder bedanken sich herzlich für die überragende Spende durch den Osterkerzenverkauf in den Gemeinden. Insgesamt wurden 536,90 € gespendet!!! (Oggelshausen 327,00 €, Seekirch 237,10€). Die Kommunionkinder freuen sich diesen Erlös dem Projekt „**Lacrima**“ in Neu-Ulm überreichen zu dürfen.

Gerade in der heutigen, schnelllebigen Zeit, in welcher Gefühle wie Angst, Zweifel und Trauer meist untergehen und der Trost fehlt ist es umso wichtiger einen Ort der Trauer(-bewältigung) und Geborgenheit zu haben. Deshalb haben wir uns ganz gezielt für dieses Projekt entschieden. Gerade Kinder benötigen Halt und Vertrauen, wenn sie einen lieben Menschen verlieren. Gefühle zulassen, einordnen und leben.

Lacrima - Zentrum für trauernde Kinder bietet diesen Rückzugsort für Kinder und Jugendliche, bei denen ein Elternteil, ein Geschwisterkind oder ein anderer nahestehender Mensch gestorben ist. Kinder bekommen die Möglichkeit sich anzulehnen, damit sie Zeit haben um ihr Rückgrat zu stärken, bis sie selbst wieder frei stehen können.

#### **Die Ziele von Lacrima sind:**

- trauernde Kinder im geschützten Raum ihren eigenen Trauerweg finden zu lassen
- Kindern gegenseitige Unterstützung gewähren
- Vertrauen, Nähe und Heimat schaffen
- betroffene Familien erreichen und in geschützter Atmosphäre beraten
- Aufklärungsarbeit für Eltern und Bezugspersonen leisten
- Gewinnung von ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleitern sowie deren Schulung
- gesellschaftliche Aufklärungsarbeit leisten

Viele Grüße und bleiben Sie gesund.

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Mainacht mit Einschränkungen**

#### **Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht**

Traditionell ist die Nacht zum 1. Mai die Nacht, in der sich Kinder und Jugendliche auf den Weg machen, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Gegen wohl überlegte und originelle Maischerze ist auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei, solange es im gesetzlichen Rahmen bleibt. Angesichts der Corona-Krise ist der Rahmen in diesem Jahr aber noch enger gesteckt. Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein "Ausnahmetag". Schon gar keiner, an dem die

Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz- und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ im Auge behalten. Konkret heißt das: Eine Gruppe von Kindern, die nicht in einem Haushalt leben, darf auch in der so genannten Mainacht nicht um die Häuser ziehen. „Abgesehen davon, dass laut der geltenden Corona-Verordnung auch immer nur zwei Personen (außer Familien) im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen, kann in solchen Gruppen der vorgeschriebene Abstand kaum eingehalten werden“, so die Polizei. Sie appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: „Besprechen sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht.“

Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.“ So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im letzten Jahr zu verzeichnen waren als Mülleimer angezündet wurden (Warthausen/BC), Gullydeckel aus dem Boden gehoben und Verkehrszeichen abgebaut wurden (Kuchen/GP) oder der Verkehr behindert wurde, um einen überdimensionalen Maibaum privat aufzustellen (Gerstetten/HDH). In Heiligkreuztal (BC) wurde ein Maibaum umgesägt. Der fiel auf ein Grundstück und richtete Schaden an. Zum Glück wurden keine Menschen getroffen. In Erbach (UL) spannten Jugendliche ein Gewebeband über die Straße. Ein Autofahrer fuhr dagegen, weil das Band im Dunkeln nicht zu erkennen war. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen.

Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Das Kreisforstamt informiert:

### **Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen**

In den Wäldern des Landkreises Biberach besteht derzeit ein beträchtliches Gefährdungspotential für Borkenkäferschäden. Die Anzahl der Käfer, die den Winter überlebt haben, ist wegen der hohen Ausgangspopulation am Ende des letzten Jahres und der milden Winterwitterung überdurchschnittlich hoch. Die Sturmschäden des Winters, allen voran durch Orkan „Sabine“, bescheren den zur Eiablage bereiten Käfern ein außergewöhnlich großes Brutraumangebot. Bis Montag, 8. Juni 2020, müssen Waldbesitzer im Landkreis Biberach vom Borkenkäfer befallenes Holz aufarbeiten und abtransportieren. Dies teilt das Kreisforstamt im Rahmen einer Allgemeinverfügung mit. Sollte das Holz nicht unmittelbar nach der Lagerung verkauft und abgefahren werden, müssen die befallenen Stämme mit einem zugelassenen Insektizid entseucht werden. So sollen weitere Waldschäden durch die Ausbreitung von Borkenkäfern verhindert werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html](http://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html). Die Allgemeinverfügung ist im Internet unter [www.biberach.de/bekanntmachungen](http://www.biberach.de/bekanntmachungen) einsehbar.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

### **Fachschule für Landwirtschaft bietet Fortbildung zum „Staatlich geprüfte/n Wirtschaftler/in für Landbau“ an**

Für zukünftige landwirtschaftliche Führungskräfte und Betriebsleiter bietet die Fachschule für Landwirtschaft in Biberach eine praxisbewährte Fortbildung an. Nach 1400 Unterrichtseinheiten in fünf Semestern schließen die Studierenden mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in für Landbau“ ab. Ein großer Vorteil der Fachschule ist die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sowie die intensive Analyse des landwirtschaftlichen Betriebes.

Sind die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen gegeben, kann im Anschluss die Qualifikation zum „Landwirtschaftsmeister / Landwirtschaftsmeisterin“ erworben werden. Die Fortbildung beginnt am Montag, 2. November 2020 und dauert bis März 2023. Informationen erteilt das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6724.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

### **Freiwilliges Ökologisches Jahr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach**

Junge Menschen, die sich für Umwelt und Natur, aber auch handwerkliches Arbeiten begeistern, können ab September im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) absolvieren. Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet dazu wieder zwei Plätze an. Ab 1. September können junge Erwachsene im Museumsdorf mit Tieren arbeiten, handwerkliche Arbeiten verrichten, ihr Verständnis für Natur- und Umweltschutz weiterentwickeln und in der Begegnung mit Menschen weitergeben. Nach einem Jahr gehen sie danach ihren Weg in Beruf und Studium mit wertvollen Erfahrungen weiter. Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, daher werden die Teilnehmer von technisch und pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut und erweitern in Seminarwochen ihren Horizont. Für viele bedeutet dieses Jahr die ersten Erfahrungen im wirklichen Berufsleben – die jungen Menschen erleben Arbeitsalltag und lernen, Verantwortung für Mensch und Tier zu übernehmen.

Das Museumsdorf gewährt auf elf Hektar Fläche mit über 30 historischen Gebäuden Einblick in das Leben und Arbeiten der letzten fünf Jahrhunderte. Daneben gibt es hier aber auch jede Menge Natur: Im Museumsdorf werden Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen versorgt, Bauergärten und Schaufelder bearbeitet, die berühmten Streuobstwiesen gepflegt – und deren Bedeutung beispielsweise an Schüler vermittelt. Ein bestimmter Schulabschluss wird nicht erwartet. Bewerben kann sich jeder zwischen 18 und 26 Jahren. Das Freiwillige Ökologische Jahr beginnt am 1. September 2020 und dauert zwölf Monate. Die Teilnehmer erhalten ein Taschengeld, werden sozialversichert und bekommen einen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung. Das FÖJ wird auch als Wartezeit für das Studium angerechnet. Formeller Träger dieses FÖJ sind die „Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“. Weitere Informationen zum Bewerbungs-Ablauf gibt es bei Torsten Albinus unter Tel. 07351 52-6792 oder an [torsten.albinus@biberach.de](mailto:torsten.albinus@biberach.de). Wer sich direkt bewerben möchte, ist auf der Seite der Diözese [www.ich-will-foej.de](http://www.ich-will-foej.de) richtig.

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### **Zu geringe Zinsen bei Riester-Verträgen von Sparkassen**

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen
- Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren
- Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor. „Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester-Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht“ sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zugenommen.

**Einsicht oft nur nach Abmahnung:** „Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen“, so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zu Gunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307>.

Die Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung informiert:

### **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige**

Im Landkreis Biberach gibt es die Möglichkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige, sich an die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) zu wenden. Die Stelle berät unabhängig, vertraulich und kostenfrei. Die Stelle setzt sich aus Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen, einer Person mit professionellem Hintergrund und dem Patientenfürsprecher zusammen. Die IBB-Stelle informiert über Angebote im Landkreis und kümmert sich um Beschwerden von Menschen im Zusammenhang mit Behandlung und Betreuung. Aufgrund der Corona-Pandemie fallen die Sprechstunden bis auf weiteres aus. Eine Beratung ist aber telefonisch unter 07351 34951300 (Anrufbeantworter – die Beratungsstelle ruft zurück) oder per E-Mail an [info@ibb-bc.de](mailto:info@ibb-bc.de) möglich.

Das Landratsamt – Straßenamt informiert:

### **Belagssanierung auf der K 7596 in der Ortsdurchfahrt Altheim**

Das Straßenamt des Landkreises Biberach saniert ab Montag, 4. Mai, den Fahrbahnbelag in der Ortsdurchfahrt Altheim im Bereich des Rathauses. Hierzu wird die Ortsdurchfahrt für den Verkehr in Abhängigkeit der Witterung bis voraussichtlich Freitag, 8. Mai, vollständig gesperrt. Die Umleitung wird in beiden Fahrtrichtungen über Schemmerhofen ausgeschildert.





Gemeinde Attenweiler, Landkreis Biberach

## Stellenausschreibung Kindergartenfachkräfte

Wir suchen für unseren dreigruppigen Kindergarten in Attenweiler und den eingruppigen Kindergarten in Rupertshofen: Kindergartenfachkräfte (m/w/d) (Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder mit einer Ausbildung entsprechend dem Fachkräfteverzeichnis)

Jeweils eine Zweitkraft zu ca 10% (Rupertshofen) und eine zu 60 % (Attenweiler) oder eine Zweitkraft zu 70% (würde auf beide Einrichtungen aufgeteilt), unbefristet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Und ab dem 1.9.2020 eine Zweitkraft zu 100 % befristet – eine unbefristete Anstellung kann in Aussicht gestellt werden  
Im Kindergarten Attenweiler werden Kinder ab einem Jahr und in verschiedenen Modellen von der Regelbetreuung bis zur Ganztagesbetreuung mit Mittagessen von 7-16.20 Uhr betreut.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20. Mai 2020 mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Attenweiler, Bachstraße 7, 88448 Attenweiler. Für Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Mohr, unter der Tel.: 07357/ 921245 oder Frau Bürgermeisterin Brobeil, unter der Tel.: 07357/ 92090 gerne zur Verfügung.

## Start in die Gartensaison

- für Salat, Gemüse, Tomaten
- Gurken veredelt, Kräuter, Paprika, Zucchini
- Beet, Balkon und Terrassenpflanzen
- VegaWinnie: Pflanzendünger Universal  
Einer für alles

**Blumenstube**  
**Enderle**

88400 Stafflangen  
Beim Wiesental 25  
Tel.:07357-1754

### Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9-12 u. 15-18 Uhr Sa. 10-12 Uhr



*Herr, in deine Hände  
sei Anfang und Ende,  
sei alles gelegt*  
*(Eduard Mörike)*

**Irmgard Dreher** geb. Beeser  
\* 19. Juni 1952 † 14. April 2020

### Herzlichen Dank

- Für jedes stille Gebet
- Für die überwältigende Anteilnahme und das Mitgefühl, das uns von allen Seiten entgegengebracht wurde
- Für alle tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben
- Für alle Karten und Blumenspenden, sowie für die bewegenden Nachrufe
- Frau Dr. Koppatsch für die fürsorgliche ärztliche Begleitung
- Dem SAPV-Team Biberach für die herzliche und fachkundige Betreuung
- Herrn Vikar Kley für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier
- Allen Angehörigen, Freunden und Bekannten, die sich in ihrer Trauer mit uns verbunden fühlen.

Alleshausen, im April 2020 Familien Dreher und Traber